

Trotz Brexit: Zentralruf der Autoversicherer ermittelt weiterhin britische Versicherungen - Übergangsregelung ermöglicht reibungslose Ermittlung. So erkennen Sie britische Kennzeichen.

Der Zentralruf der Autoversicherer ermittelt weiterhin bei einem Auslandsunfall mit einem Fahrzeug aus dem Vereinigten Königreich die zuständige Versicherung und benennt einen Ansprechpartner in Deutschland. Möglich ist dies aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 - trotz des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU).

Übergangsregelung ermöglicht reibungslose Ermittlung

Jährlich werden rund 35.000 Auslandsunfälle beim Zentralruf der Autofahrer gemeldet, knapp 3 % davon mit Fahrzeugen aus dem Vereinigten Königreich, umgangssprachlich Großbritannien. Die Übergangsregelung gilt für Fahrzeuge aus England, Schottland, Wales oder Nordirland. Die genannte Übergangsregelung für Binnenmarkt und Zollunion kann um zwei Jahre verlängert werden. Eine Entscheidung darüber fällen die EU und das Vereinigte Königreich im Juli 2020. Für Irland als Mitglied der Europäischen Union bleiben alle Regelungen unverändert.

Zentralruf ermittelt Ihren Ansprechpartner in Deutschland

In jedem EU-Land gibt es für jede Versicherung einen Ansprechpartner, den sogenannten Schadenregulierungsbeauftragten. Kennt der Geschädigte die gegnerische Versicherung nicht, wird diese von einer Auskunftsstelle ermittelt. In Deutschland übernimmt der Zentralruf der Autoversicherer in Hamburg diese Aufgabe und benennt die jeweilige Versicherung und deren Ansprechpartner in Deutschland. Der kostenfreie Service erfolgt nicht nur für Länder der EU, sondern auch für die Schweiz sowie alle Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) – Island, Lichtenstein und Norwegen. Zu erreichen ist der Zentralruf der Autoversicherer innerhalb Deutschlands gebührenfrei unter der Rufnummer 0800 25 026 00 oder online unter <https://www.zentralruf.de/online-anfrage/anfrageformular>.

So erkennen Sie Kennzeichen aus dem Vereinigten Königreich

Kennzeichen aus England, Schottland, Wales oder Nordirland bestehen in der Regel aus zwei Buchstaben, die die Herkunftsregion angeben, gefolgt von zwei Ziffern, die eine Codierung für den Anmeldezeitraum darstellen, nach einer Leerstelle stehen am Ende des Kennzeichens drei beliebige Buchstaben. Das Kennzeichen wird schwarz auf gelbem Grund abgebildet. Die Kennzeichen können als sogenannte EU-Kennzeichen ausgestellt werden, dabei kann zwischen dem Union Jack und den Flaggen der einzelnen Landesteile sowie deren Bezeichnungen gewählt werden.

Pressekontakt:

Birgit Luge-Ehrhardt
Telefon: 040 33449-3534
E-Mail: presse@gdv-dl.de

Unternehmen

GDV Dienstleistungs-GmbH
Glockengießerwall 1
20095 Hamburg

Internet: www.gdv-dl.de

Über GDV Dienstleistungs-GmbH

Dienstleistungen der deutschen Versicherer - Seit 1996 realisiert die GDV Dienstleistungs-GmbH wettbewerbsneutrale Branchenlösungen für die Versicherungsbranche. Eine Kernaufgabe ist der reibungslose und sichere Datenaustausch innerhalb der Versicherungsbranche und mit deren Partnern, u.a. durch die Trusted German Insurance Cloud (TGIC ®). Weitere bewährte Services umfassen den Zentralruf der Autoversicherer, die Abschleppzentralen und die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB). Über die hauseigene Notrufzentrale der Autoversicherer werden rund um die Uhr Meldungen von den Autobahn-Notrufsäulen und dem Unfallmeldedienst (UMD) abgewickelt.